



# Kirchenkreis Reinickendorf

**Arbeitsstelle für Gemeindeberatung  
Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit**

**Alt-Wittenau 73  
13437 Berlin**

Kirchenkreis Reinickendorf, AfGB  
Alt-Wittenau 73, 13437 Berlin

*Berninger*

evangelische  
**Gemeinden in  
Reinickendorf**



## Gemeinden im Kirchenkreis Reinickendorf

**GKRe**

**Pfarrer/innen**

**Jugendmitarbeiter/innen**

**Superintendentur**

**KKVA Nord-West**

**nachrichtlich: Haushaltsausschuss**

**Kai-Oliver Pöhle**

Telefon: 030.747 60 449

Mobilfunk: 0163.160 60 61

Fax: 030.414 40 74

E-Mail: [kopoehle@afgb.de](mailto:kopoehle@afgb.de)

Internet: [www.afgb.de](http://www.afgb.de)

Mittwoch, 15. Dezember 2010

Rundschreiben

## Neuregelung der Bezuschussung von Konfirmandenfahrten in 2011

Liebe Schwestern und Brüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsausschuss des Kirchenkreises Reinickendorf hat zur Kenntnis genommen, dass das im Jahr 2010 vorgeschlagene Verfahren zur Förderung von Konfirmandenfahrten der Gemeinden nicht die gewünschten Erfolge erzielt hat. Nur wenige Gemeinden haben rechtzeitig die geplanten Fahrten angemeldet. Weiterhin gibt es bei einigen Gemeinden große Probleme mit einer zeitnahen Abrechnung der Fahrten. Eine Steuerungsfunktion über die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung wurde durch das Antragsverfahren nicht erreicht.

Mit dem Ziel, alle Fahrten mit Konfirmanden/innen der Reinickendorfer Gemeinden weiterhin zu fördern (maximal 7 geförderte Übernachtungen je Konfirmand/in pro Jahr) und einer Vereinfachung des Verfahrens, hat der Haushaltsausschuss folgendes beschlossen:

- 1. Es ist im Vorfeld von Konfirmandenfahrten nicht mehr erforderlich, die Bezuschussung durch den Kirchenkreis bei der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung zu beantragen. Der Zuschuss wird durch die Gemeinden in Anspruch genommen, indem diese ihn in ihrer Fahrtabrechnung mit einkalkulieren.**
- 2. Die Regelung für den Umfang des Zuschusses bleibt wie bisher: Gefördert werden alle Teilnehmer/innen einer Konfirmandenfahrt mit je 3.- €/ Nacht. Es dürfen je Konfirmand/in maximal 7 Nächte pro Jahr gefördert werden. Der Zuschuss des Kirchenkreises darf nicht höher ausfallen als der Eigenanteil aus gemeindlichen Mitteln.**
- 3. Die Konfirmandenfahrten müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Fahrt beim KVA schriftlich mit Teilnehmer/innen-Liste abgerechnet werden. Erfolgt die Abrechnung nicht im entsprechenden Zeitraum entfällt der Zuschuss des Kirchenkreises.**
- 4. Konfliktfälle der Bezuschussung sind über die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung, Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit zu klären.**

Bitte geben Sie diese Information an alle in Ihrer Gemeinde mit der Gestaltung und Abrechnung von Konfirmandenfahrten betrauten beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen weiter. In allen Fragen der Gestaltung und Finanzierung von Konfirmandenfahrten bleibt die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung Ihr Partner. Dies gilt insbesondere für die bereits im Pfarrkonvent vorgestellte

mögliche Finanzierung bestimmter Programmteile aus Mitteln des Landes Berlin für die außerschulische Jugendbildung (Antrag beim AKD). Einige Gemeinden haben davon bereits im Jahr 2010 erfolgreich Gebrauch gemacht.

Die aktuellen Regelungen für das Jahr 2011 sind bereits veröffentlicht auf [www.akd-ekbo.de/foerdermittel](http://www.akd-ekbo.de/foerdermittel) - die Förderung wird mit 5,50 € je Teilnehmer/in und Tag erfolgen. Anträge stellen Sie bitte unbedingt bis zum **15. Januar 2011**. Das konkrete Programm und auch der Tagungsort können unabhängig vom Antrag zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor Beginn der Fahrt nachgereicht werden. Weitere Auskünfte und Beratung hierzu gibt die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung sowie im AKD die Mitarbeiterinnen Susanne Fick (030-3191-151) und Ines Danicke-Leontinowa (030-3191-122).

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kai-Oliver Pöhle